

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



47. Jahrgang

Freitag, 10. Dezember 2021

Nummer 49



Geänderter Redaktionsschluss

Das letzte Amtsblatt im Jahr 2021 erscheint am **Donnerstag, 23.12.2021 (KW51)**

Redaktionsschluss hierfür ist am **Montag, 20.12.2021, 9 Uhr**. Anzeigenschluss ist ebenso am **Montag, 20.12.2021, um 9.00 Uhr**.

Über die Weihnachtstage und Neujahr (KW52 und KW1) erscheint kein Amtsblatt.

Das erste Amtsblatt im Jahr 2022 erscheint am **Donnerstag/Freitag, 13./14.1.**

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit vergangenen Freitag gelten aufgrund der weiter stark steigenden Corona-Fallzahlen und der Überschreitung des Schwellenwerts von 500 bei der Sieben-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Neckar-Odenwald-Kreis weitergehende Corona-Maßnahmen für nicht-immunisierte Personen. Entsprechend dürfen nicht genesene und nicht geimpfte Personen zwischen 21.00 und 5.00 Uhr die Wohnung oder sonstige Unterkunft, etwa eine Beherbergungsstätte oder ein Wohnheim, nur aus triftigen Gründen verlassen. Diese Gründe umfassen unter anderem die Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, den Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen. Eine detaillierte Übersicht dazu enthält die Corona-Verordnung des Landes in Paragraph 17a, Absätze 2 und 3. Zudem gilt im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, die 2G-Regelung. Abholangebote und Lieferdienste sind weiterhin uneingeschränkt möglich. Letzte Woche Donnerstag haben sich Bund und Länder wegen der hohen Zahl an Neuinfektionen über weitere Verschärfungen der Corona-Regelungen verständigt. Die Beschlüsse dienen als Mindeststandards, sodass die Bundesländer auf Basis des Infektionsschutzgesetzes auch strengere Regeln beschließen können. Solche weitergehenden Regelungen hat das Land mit der erneuten Änderung der Corona-Verordnung am vergangenen Samstag bereits in Kraft gesetzt und am vergangenen Sonntag schon wieder mit Blick auf 2G plus „nachgeschärft“. Diese sind unten aufgeführt, und spiegeln den Stand des Redaktionsschlusses des Amtsblatts am vergangenen Montag, 10.00 Uhr, wieder. Ansonsten verweisen wir wie immer auf unsere jeweilige Homepage. Bitte kontaktieren Sie die jeweilige Gemeindeverwaltung bei Unklarheiten und Fragen.

Unser Schlussappell an Sie: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige. Nutzen Sie auch die sich nun vermehrt bietenden Gelegenheiten zum Impfen – zur Erst-, zur Zweit- oder zur Boosterimpfung.

Herzlichst, Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber

Die wichtigsten Neuerungen der geänderten Corona-Verordnung:

Seit dem 4. Dezember gelten in Baden-Württemberg erneut schärfere Regeln, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Da die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg zum Inkrafttreten der Änderungen weiter sehr deutlich über der Marke von 450 liegt, gilt die Alarmstufe II weiter. Die Landesregierung setzt damit Maßnahmen um, die am Donnerstag, 2. Dezember 2021, zwischen Ländern und Bund als Mindeststandards beschlossen worden sind. Aufgrund der hohen Infektionslage macht das Land von der in den Bund-Länder-Gesprächen vereinbarten Möglichkeit Gebrauch, in bestimmten Bereichen strengere Regeln einzuführen. Die neuen Regelungen in der Alarmstufe II im Einzelnen:

- o Untergang von Weihnachtsmärkten, Stadt- und Volksfesten (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO).
- o Bei Veranstaltungen, wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen, sind nur noch 50 Prozent der Auslastung erlaubt. Jedoch sind nicht mehr als 750 Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen (vgl. § 10 Abs. 2 CoronaVO).
- o Diskotheken und Clubs und Einrichtungen, die clubähnlich betrieben werden, müssen schließen (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 3 CoronaVO).
- o Für Kultur- und Freizeiteinrichtungen, wie Galerien, Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken, Messen, Ausstellungen und Kongresse, Sportstätten, Bäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang, Saunen und ähnlichen Einrichtungen, Fluss- und Seenschiffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehren, Ski- und Sessellifte, Freizeitparks, zoologischen und botanischen Gärten, Hochseilgärten und ähnlichen Einrichtungen, gilt 2G plus (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO). In Bibliotheken und Archiven können Medien ohne Einschränkung abgeholt und zurückgebracht werden.
- o Verschärfung der Zutrittsregelung bei außerschulischer Bildung, VHS-Kursen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen (2G plus) (vgl. § 15 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO).
- o Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt generell 2G (vgl. § 17 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO). Eine Liste des zur Grundversorgung zählenden Einzelhandels finden Sie in der Übersicht oben.
- o In der Gastronomie gilt 2G plus. Das gilt auch für die Hotelgastronomie und externe Besucherinnen und Besucher von Mensen, Cafeterien und Kantinen. Der Außer-Haus-Verkauf ist weiterhin uneingeschränkt möglich (vgl. 16 Abs. 1 Nr. 4 und § 16 Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO sowie § 16 Abs. 3 Satz 3 CoronaVO).
- o Alkoholverkaufs- und Konsumverbot an Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten und sonstigen öffentlichen Plätzen, auf denen sich viele Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten (vgl. § 17b Abs. 1 CoronaVO). Die genauen Orte werden von den Städten und Gemeinden festgelegt. An diesen Plätzen dürfen Private an Silvester/Neujahr auch kein Feuerwerk abbrennen (vgl. § 17b Abs. 2 CoronaVO).

Geboosterte und immunisierte Personen, deren Impfung oder Genesung nicht länger als sechs Monate zurückliegen müssen bei 2G plus keinen Test vorlegen:

Das Land hat zudem die Anregung des Gemeindetages aufgegriffen und geregelt, dass in Baden-Württemberg bei der 2G-plus-Regelung die Testpflicht für Geboosterte – also für alle Menschen, die bereits eine Auffrischungsimpfung gegen Corona erhalten haben – entfällt. Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion musste durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).

Danach müssen Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, überall dort, wo die 2G-plus-Regelung gilt, keinen aktuellen negativen Corona-Test mehr vorlegen – also zum Beispiel in Gaststätten, im Zoo oder bei Freizeit- und Kulturveranstaltungen.

Neue Regelungen ab dem 04.12.2021 für Gemeinderatsitzungen
Die Änderung der CoronaVO zum 04.12.2021 bedeutet auch eine erneute Änderung für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen. So hat das Land nunmehr in § 10 Abs. 6 Corona-VO einen Gleichlauf der 3-G-Beschränkung in den Alarmstufen für nicht-immunisierte Teilnehmende sowie nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher verankert. Das bedeutet konkret Folgendes:

- o Nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (neu).
- o Auch nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (dies entspricht der bisherigen Regelung).
- o Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher (auch dies entspricht der bisherigen Regelung).

Die umfassenden Änderungen sind ab der Verkündung unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/> abrufbar.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Präl.-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 11./12.12. bis 17.12.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 12.12. – DRITTER ADVENTSSONNTAG / GAUDETE Elztal

Au (Sa)	18.30	Versöhnungsfeier
Da	10.15	Festgottesdienst zum Patrozinium mit Ehrung von Kirchenchormitgliedern u. Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Auerbach

Limbach

Lim (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Lim (Sa)	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Krum	08.45	Messfeier
Wag	08.45	Messfeier
Lau	14.00	Taufe

Fahrenbach

Fa (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Fa (Sa)	18.30	Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Ro	10.15	Messfeier gleichzeitig Livestream
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

@	19.30	Zoom-Impuls Gaudete – Freut euch im Herrn
---	-------	---

Montag, 13.12.

@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream
Lau	18.30	Fatima-Rosenkranz
Lim	18.30	Fatima-Rosenkranz
Ro	18.30	Rosenkranz

Dienstag, 14.12.

Krum	18.00	Rosenkranz
	18.30	Rorateamt
Tr	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Fa	19.30	Versöhnungsfeier

Mittwoch, 15.12.

Au	18.30	Rorateamt gleichzeitig Livestream
Fa	18.30	Rosenkranz
Wag	18.30	Rorateamt
Da	19.30	Versöhnungsfeier
@	20.00	Zoom-Impuls Licht sein

Donnerstag, 16.12.

Nb	18.30	Rorateamt gleichzeitig Livestream
Ro	18.30	Rorateamt
Lim	19.30	Versöhnungsfeier

Freitag, 17.12.

Lim	18.30	Schülergottesdienst mit Empfang des Friedenslichts aus Bethlehem
Ri	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream

Das Friedenslicht von Bethlehem

In der Messfeier (Schülergottesdienst) am Freitag, 17.12.2021, um 18.30 Uhr in Limbach wird das Friedenslicht aus Bethlehem empfangen und in alle unsere Gemeinden ausgesendet. Vertreter aus den Gemeindeteams mögen bitte außerhalb dieses Gottesdienstes das Licht für ihre Kirche von dort abholen. Alle Gottesdienstteilnehmer sind eingeladen, das Friedenslicht mit nach Hause zu nehmen. Bringen Sie hierzu eine Kerze mit geeignetem Gefäß mit, damit Sie die Flamme sicher nach Hause transportieren können.

Aufgrund der derzeitigen Lage sind die Pfarrbüros geschlossen.

Wir sind weiterhin für Sie da und bitten Sie, mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen. Vielen Dank.

Frühschichten in Advent

In dieser Adventszeit bietet die WeG Gemeinschaft Elztal-Limbach-Fahrenbach wieder Frühschichten an. Da wir uns immer noch in der Pandemie befinden und wir auch weiterhin verantwortlich handeln möchten, haben wir uns entschlossen, die Frühschichten digital über zoom anzubieten. Haben Sie keine Scheu, dabei zu sein, wer Hilfe beim Installieren braucht, kann sich gerne bei Diakon Thomas Galm melden (06267/6396) – ansonsten ist keine Anmeldung erforderlich. Wir werden wie üblich eine kurze Andacht miteinander feiern und dann kann jede und jeder bei sich zu Hause vor dem Bildschirm zusammen mit den anderen frühstücken und ins Gespräch kommen – das klingt zwar etwas seltsam, doch wir haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Wir treffen uns immer montags zu folgenden Terminen: **13.12., 20.12. jeweils um 7.00 Uhr**

Über diesen link kommen Sie zu unserer Frühschicht: <https://zoom.us/j/7533993430>, Passwort: Advent



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Mitteilungen

21. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Limbach vom 13. Januar 1998

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Limbach am 29. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Limbach betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers in jeweils selbständigen öffentlichen Einrichtungen
 - a) zur zentralen Abwasserbeseitigung,
 - b) zur dezentralen Abwasserbeseitigung.
 Die dezentrale Abwasserbeseitigung wird durch besondere Satzung der Gemeinde über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben geregelt.

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), ist nicht Gegenstand dieser Satzung und ist in einer Entsorgungssatzung geregelt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Limbach, 10.12.2021

Thorsten Weber, Bürgermeister

Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben - Entsorgungssatzung

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Limbach am 29.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines**§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Begriffsbestimmung**

- (1) Die Gemeinde betreibt die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus geschlossenen Gruben als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 2 Anschluss und Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 1 anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde zu überlassen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der nach Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.
- (4) Eine Befreiung zur Benutzung der gemeindlichen Abfuhr des Schlammes bzw. Abwassers wird demnach Abs. 1 und 2 Verpflichteten auf Antrag insoweit und insoweit erteilt, als er selbst eine ordnungsgemäße Abfuhr des auf seinem Grundstück anfallenden Schlammes bzw. Abwassers sicherstellen kann. Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die ordnungsgemäße Abfuhr zu erbringen.

§ 3 Betrieb der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- (1) Die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die wasserrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Vom Betreiber ist eine ständige Funktionskontrolle (Eigenkontrolle) seiner Abwasseranlagen durchzuführen.
- (2) Die ordnungsgemäße Wartung der Kleinkläranlagen ist vom Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde jährlich durch die Vorlage der Bescheinigung eines Fachbetriebes oder Fachmannes nachzuweisen.

- (3) In die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die geeignet sind,
- die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu beeinträchtigen,
 - die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- (4) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der jeweils geltenden Fassung über

1. die Ausschlüsse in § 6 Abs. 1 und 2 Abwassersatzung für Einleitungen in die Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
2. den Einbau sowie die Entleerung und Reinigung von Abscheidevorrichtungen gemäß § 18 Abs. 1 Abwassersatzung auf angeschlossenen Grundstücken entsprechend.

§ 4 Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- (1) Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den von der Gemeinde für jede Kleinkläranlage und geschlossene Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN-4261, den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen oder zusätzlich nach Bedarf.
- (2) Die Gemeinde kann die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben auch zwischen den nach Absatz 1 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach § 5 Absatz 2 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

§ 5 Anzeigepflicht, Zutrittsrecht, Auskünfte

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde binnen eines Monats anzuzeigen
- die Inbetriebnahme und das Verfahren (Art der Abwasserbehandlung) von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
 - den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks, wenn auf dem Grundstück Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind. Bestehende Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder vom Betreiber der Anlage innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den etwaigen Bedarf für eine Entleerung vor dem für die nächste Leerung festgelegten Termin anzuzeigen. Die Anzeige hat für geschlossene Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.
- (3) Den Beauftragten der Gemeinde ist ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben zu gewähren
- zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung eingehalten werden;
 - zur Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben nach § 4 Abs. 1 und (2).
- (4) Der Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben jederzeit zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen sind verpflichtet, alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer haftet der Gemeinde für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Nutzung seiner Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder aus ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

II. Gebühren**§ 7 Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung nach § 1 dieser Satzung eine Benutzungsgebühr.
- (2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs gemessene Menge des Abfuhrguts, die bei jeder Abfuhr mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs zu messen und vom Grundstückseigentümer zu bestätigen ist.

§ 8 Gebührenschildner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Abtransports des Abfuhrungsgutes Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Gebührenhöhe

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm **56,00 €**
 - bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser **14,00 €**.
- Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 10 Entstehung, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung.
- (2) Die Gebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

III. Ordnungswidrigkeiten

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben nicht der Gemeinde überlässt;
 2. Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben nicht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1 herstellt, unterhält oder betreibt;
 3. entgegen § 3 Abs. 3 Stoffe in die Anlagen einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;
 4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 i. V. mit § 6 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben einleitet oder die vorgeschriebenen Höchstwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält;
 5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 i. V. mit § 18 Abs. 1 der Abwassersatzung die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheidevorrichtungen nicht vornimmt;
 6. entgegen § 5 Abs. 1 und 2 seinen Anzeigepflichten gegen über der Gemeinde nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 7. entgegen § 5 Abs. 3 dem Beauftragten der Gemeinde nicht ungehinderten Zutritt gewährt.
- (2) Die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt
- (3) Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

IV. Inkrafttreten

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Limbach, 10.12.2021

Thorsten Weber, Bürgermeister

Aus dem Limbacher Gemeinderat...

Umfangreiche Tagesordnung im Limbacher Gemeinderat

Zur Gemeinderatssitzung begrüßte Bürgermeister Thorsten Weber die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie viele Gäste in der Mehrzweckhalle in Limbach zu einer, mit 16 Tagesordnungspunkte erneut sehr umfangreichen Tagesordnung.

Nachdem festgestellt wurde, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und es weder Fragen aus der Bevölkerung noch zu verkündende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung gab, leitete der Bürgermeister zur Ergebnisvorstellung der Untersuchungen zum energetischen Quartierskonzept in Limbach über. Abgeklopft wurde hier, mit Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), ob es eine Option darstellt, die anstehende Erneuerung des bestehenden kommunalen Wärmeverbunds größer zu denken und

das Nahwärmenetz auch für Betriebe und Privatpersonen zu öffnen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Untersuchungen diverse Beratungsleistungen für die Bürgerschaft in allen sieben Ortsteilen angeboten, von denen sehr rege Gebrauch gemacht wurde. „Wir werden um die Erneuerung unseres stark ölschluckenden, kommunalen Wärmeverbundes auf Sicht nicht herumkommen. Wir sind darüber hinaus überzeugt, dass die Realisierung eines, über die gemeindlichen Liegenschaften hinausgehendes Nahwärmenetz ein Ansatz ist, den wir weiterverfolgen sollten“, leitete Weber zur Vorstellung über. Diese erfolgte durch Uwe Ristl von der Energieagentur im Landkreis (EAN) und Karsten Thiel von der Partnerenergieagentur aus dem Landkreis Karlsruhe. Beide stellten ausführlich die Ergebnisse der Konzeptuntersuchung und die weitere Vorgehensweise für eine Nahwärmekonzeption im Ortsteil Limbach vor. Dort ergibt sich nach den Untersuchungen ein Gesamtwärmebedarf von 14-15 Mio. kWh im Jahr. Den gesamten Ort zu erschließen erscheint allerdings unmöglich. Im und um den eigentlichen Ortskern wäre eine Nahwärmeversorgung allerdings wirtschaftlich gut darstellbar. Diese könnte ggfs. in mehreren Abschnitten realisiert werden. „Wir möchten aber niemanden von vornherein ausschließen. Klar ist aber, je weiter weg von der Heizzentrale, je länger sind natürlich die Leitungen, umso höher die Investitionen und umso größer sollte die Anschlussdichte sein. Unter dem Strich muss es sich für alle rechnen, denn wir alle sitzen beim Wärmepreis dann im gleichen Boot“, stellte der Bürgermeister fest. Die Heizzentrale könnte nach den Konzeptvorstellungen im Grünbereich zwischen neuem Feuerwehrhaus und Mehrzweckhalle entstehen. Verschiedene Brennstoffe würden je nach Interesse zum Einsatz kommen. Das garantiert zum einen eine Redundanz im Falle einer Störung und hilft zum anderen bei Preisschwankungen im Brennstoffbereich. Durch den möglichen Einsatz von Pellets und Holzhackschnitzel, kombiniert mit Photovoltaik und Solarthermie wird der Einsatz von erneuerbaren Energien bei gut 90 Prozent liegen. Die für einen durchschnittlichen Privathausbesitzer erstellte Musterrechnung zeigte, dass ein Nahwärmeanschluss im Vergleich sowohl bei der Investition, aber insbesondere im Betrieb die wirtschaftlichste Lösung darstellt. „Eine einfache Anlagentechnik beim Kunden durch eine Übergabestation, wenig Platzbedarf, Wegfall von Wartungskosten, hohe Versorgungssicherheit und der wirtschaftliche Einsatz von regenerativen Energien über eine zentrale Wärmeversorgung sind sicher nur einige Vorteile des Nahwärmenetzes“, zeigten sich Ristl und Thiel überzeugt. In einem nächsten Schritt sollten nun, über ein ebenfalls, von der KfW wieder gefördertes Sanierungsmanagement, das Versorgungskonzept und die Ausbaustufen konkretisiert und durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit einer Kick-Off-Veranstaltung für alle Interessierten der Bedarf abgefragt werden. „Limbach ist ein ländlich geprägter Ort, wo es keine große Anschlussdichte gibt. Bevor die Gemeinde eine millionenschwere Investition tätigt, bedarf es der verbindlichen Erklärung vieler Eigentümer. Nur mit unverbindlichem Interesse werden wir als Gemeinde eine solche Investition nicht angehen können“, stellte Thorsten Weber klar. Dem folgte auch der Gemeinderat einstimmig. Er befürwortete das Konzept und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung durch die Beantragung der Folgeförderung KfW-Sanierungsmanagement Phase 1.

„Mit Blick auf das Nahwärmenetz spielt unser Wald vielleicht bald noch eine ganz andere Rolle“, begrüßte der Bürgermeister beim nächsten Punkt die nächsten Gäste und dankte ihnen zugleich für die hervorragende Zusammenarbeit. Der Leiter der Forstbetriebsleitung Adelsheim, Jörg Puchta, und der für den Gemeindeforest zuständige Revierleiter Wolfgang Kunzmann gaben einen Einblick in die vergangenen Forstjahre und in die Klimaveränderungen, die den Wald schon stark getroffen haben und wohl weiter treffen werden. Anschließend stellten sie den Betriebs- und Finanzplan 2022 vor. Erfreulicherweise werden trotz der, für den Wald gefährlichen Dürre der letzten Jahre aus den bisher roten Zahlen nun ein Überschuss von gut 7.000 Euro, was positiv hervorgehoben wurde. „Auch, wenn wir ein vergleichsweise sehr kleiner Waldbesitzer sind, wird der Wald und sein klimaresistenter Umbau eines der spannenden Zukunftsthemen sein“, zeigte sich Weber überzeugt. Nächster Tagesordnungspunkt, nächster Gast. Zur Erläuterung der geplanten Sanierung der Campingstraße im Ortsteil Balsbach ließ Thorsten Weber vom Ingenieurbüro Walter und Partner Carsten Sans willkommen. Dieser stellte zeigte den dringenden Handlungsbedarf auf und stellte die Maßnahme ausführlich vor. Es sollen die Kanal- und Wasserleitungen sowie die Straße samt Gehweg erneuert werden. „Die aktuell größte innerörtliche Rumpelpiste in unserer Gemeinde wird nach der umfassenden Sanierung nicht wiederzuerkennen sein,“ stellte Weber fest. Er merkte allerdings auch an, dass er damit

rechne, für diese vom Ingenieurbüro Walter und Partner geplante und rund 1,5 Mio. Euro teure Maßnahme leider erneut keine Förderung für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen zu erhalten. Dafür besteht zumindest Hoffnung auf Förderung für die Arbeiten an der Kanalisation und auch beim Gemeindeausgleichstock soll für den Straßenanteil ein Förderantrag gestellt werden.

Planungsthemen sind regelmäßige Punkte auf der Limbacher Tagesordnung. Mit einer wohnbaulichen und einer gewerblichen Bebauungsplanung durfte sich der Gemeinderat in dieser Sitzung beschäftigen. Der kleine Bebauungsplan „Starkenwiesen“ im Ortsteil Laudenberg soll mit zwei Bauplätzen die dortige Nachfrage nach Wohnbauland zumindest teilweise decken. Gemeindeeigene Grundstücke stehen hierfür derzeit nicht mehr zur Verfügung. Der Bebauungsplan, der eine Fläche von etwa 0,21 ha abdeckt und für den der Aufstellungsbeschluss bereits in der Sitzung vom 2. Dezember 2019 erfolgte, wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Melanie Steiner vom Ingenieurbüro IFK aus Mosbach brachte die Anwesenden auf den neusten Stand und der Gemeinderat beschloss anschließend den Bebauungsplan als Satzung in der ihm vorgelegten Fassung. Gleiches galt dann anschließend für die Änderung des Bebauungsplanes „Haase-näcker-Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Limbach. Diese wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Gemeinde Limbach wird damit, zu den Bauplätzen im neuen Gewerbegebiet „Hilbertsfeld“, sechs weitere gewerbliche Bauplätze schaffen. „Die Nachfrage nach gewerblichen Plätzen ist groß und die Plätze sind aktuell alle schon reserviert“, stellte der Bürgermeister abschließend fest. An großen, millionenschweren Projekten mangelt es in Limbach aktuell nicht. Mit dem barrierefreien Um- und Erweiterungsbau des Limbacher Rathauses steht das nächste schon in den Startlöchern. Gegenstand der Beratung war die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen. „Nach der Wettbewerbsentscheidung und der Vorstellung des Büros Herrmann Architekten aus Stuttgart in unserer Septembersitzung haben wir die vergangenen zwei Monate Angebote eingeholt und entsprechende Gespräche geführt. Ich bin sehr froh, dass wir auch bei diesem Projekt in ganz vielen Bereichen mit den uns bekannten, ortsansässigen Fachplanern zusammenarbeiten können“, so Bürgermeister Weber. Dem folgte auch der Gemeinderat und gab seine einstimmige Zustimmung zum eigentlichen Architektenvertrag und weiteren sieben Fachplanungsverträgen. „Wenn die Fachplaner nun mit im Boot sind, werden wir auch bald wissen, mit welchen Kosten wir zu rechnen haben. Durch die Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten werden wir aber eine sehr vernünftige Gegenfinanzierung dieser Investition hinbekommen“, zeigte sich das Gemeindeoberhaupt überzeugt.

Um mit dem barrierefreien Rathausumbau überhaupt starten zu können, muss der Bauhof vom jetzigen Standort beim Rathaus an seinen neuen Standort umgezogen sein. „Wir rechnen quasi täglich mit dem Eingang der Baugenehmigung, damit wir endlich loslegen können“, so Weber. Der Gemeinderat beschloss dafür die Vergabe der Ingenieurleistungen in den Leistungsphasen 5 bis 7 an das Ingenieurbüro Camarena aus Limbach, das auch den Auftrag für die bisherigen Leistungsphasen 1 bis 4 bekommen hatte. Am neuen Standort sollen bestehende Bauteile saniert, andere rückgebaut sowie neue errichtet werden.

Anschließend beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Kalkulation und Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren zum 1. Januar 2022. „Das Niedrigzinsniveau schlägt sich weiter auf unsere Gebührenhaushalte nieder. Durch die erneut deutliche Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes als Spiegelbild unserer langfristigen Kreditfinanzierung können wir die Gebühren in allen Bereichen unverändert lassen, was ja eine so schlechte Botschaft nicht ist“, so Bürgermeister Weber. Kämmerer Klaus Rhein stellte dem Gemeinderat ausführlich die neuen Gebührenkalkulationen vor. Ob der anstehenden, vielfältigen und großen Pflichtinvestitionen im Abwasser- und Wasserbereich und den gerade bei der Erneuerung von Wasserleitungen quasi nicht vorhandenen Fördermöglichkeiten blickte er mit gewisser Skepsis auf eine weitere Gebührenkonstanz in den kommenden Jahren. Der Gemeinderat billigte die Gebührenkalkulationen genauso einstimmig, wie die dann folgende Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben, welche ab dem 1. Januar 2022 rechtskräftig werden wird. Damit ist die gesamte Abwasserbeseitigung umfassend in gemeindlicher Hand. Die Gemeinde kümmert sich künftig um die Leerung und die Entsorgung des anfallenden Abwassers. Da das Abwasser in Kleinkläranlagen und Gruben konzentrierter anfällt als beim normalen Abwasseranschluss an die Kanalisation, sind dort die Gebühren entsprechend höher.

Einig war man sich zudem, in Heidersbach eine Verkehrsüberwachungsanlage aufzustellen. Diese Anlage wird am Ortseingang/-ausgang Richtung Rittersbach installiert, da gerade an dieser Stelle durch den Sport- und Spielplatz, das Dorfgemeinschaftshaus „Hällele“ und die seit September eröffnete Kurzzeitpflegeeinrichtung ein hohes Personenaufkommen herrscht. „Messungen zeigen, dass es hier in beide Fahrrichtungen zu, zum Teil deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt“, begründete Bürgermeister Weber das Vorhaben. Der Gemeinderat beschloss die Installation und die Vergabe des Auftrags an die Firma ERA in Heilbronn.

Bauvorhaben unterschiedlichster Art wurden von Bauamtsleiter Georg Farrenkopf im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes vorgestellt. Alle Bauanträge und die damit gegebenenfalls erforderlichen Befreiungen wurden vom Gemeinderat angenommen und einstimmig beschlossen. Gleiches galt für die Annahme zweier Spenden. Im Zuge dessen bedankte sich Thorsten Weber bei den beiden Spendern. Unter dem Punkt Informationen gab der Bürgermeister bekannt, dass Bürgerinnen und Bürger nur noch unter der Voraussetzung von „3G“, also entweder geimpft, genesen oder mit zertifiziertem negativem Schnelltest Zutritt zum Rathaus haben. Die sich inzwischen bewährte Terminbuchung kann entweder direkt über die Homepage oder telefonisch unter der jeweiligen Durchwahl vorgenommen werden. Weiter gab er den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse und einer Handkasse bekannt, die zu keinen Beanstandungen führten und die Ausdruck der geleisteten, guten Arbeit waren. Thorsten Weber bedankte sich beim Verteilerausschuss des Gemeindeausgleichstock für die Bewilligung von 58.000 Euro zur Anschaffung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Abteilungswehr in Heidersbach. Abschließend wies der Bürgermeister auf die neuen Tempo-30-Zonen in Wagenschwend im Bereich des Kindergartens und im Bereich des Baugebiets Krummacker hin. Auch in Limbach befürwortete eine kurzfristig durchgeführte Verkehrsschau Tempo 30 im Bereich der Heidersbacher Straße, der Industriestraße sowie in den dort angrenzenden Straßen.



Das Bild zeigt den Bereich eines möglichen Standorts für die künftige Heizzentrale - in der Nähe der jetzigen Zentrale in der Limbacher Mehrzweckhalle.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

26. November 2021: Antonia Viktoria Schulz
Eltern: Bianca & Harry Schulz, Limbach
Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefall

24. November
Elisabeth Klara Brech geb. Ockert, Krumbach, 86 Jahre
26. November
Hildegard Rückert geb. Höpfner, Limbach, 90 Jahre

Bürgerinformation

Termine im Rathaus gegen Terminvereinbarung und nur mit der 3-G-Regel

Die Infektionszahlen sind im Neckar-Odenwald-Kreis und gerade in unserer Gemeinde weiter. Um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen ist das Rathaus aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten, Montag-Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr, montags von 14.00-17.00 Uhr und mittwochs von 14.00-18.00 Uhr geöffnet. Der Zugang erfolgt über den Seiteneingang. **Für den Zugang gilt die 3-G-Regel (geimpft-genesen-getestet). Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin ggfs. einen aktu-**

ellen Testnachweis mit. Weiterhin ist der Zutritt nur mit einer medizinischen oder dem FFP2-Standard entsprechenden Mund- und Nasenbedeckung möglich. Bitte nutzen Sie für Ihren Termin unser Terminvereinbarungstool unter: www.limbach.de. Dieses Tool erreichen Sie direkt über den Einstieg auf unsere Homepage. Falls Sie nicht über eine Internetanbindung verfügen, können Sie gerne auch direkt mit dem jeweiligen Sachbearbeiter telefonisch ein Zeitfenster vereinbaren. Die Durchwahlnummern ersehen Sie auf unserer Homepage. Hinsichtlich der Datenverarbeitung verweisen wir auf Art. 13 DSGVO ff i.V.m. § 8 Coronaverordnung.

Rathausbesetzung zum Jahreswechsel

Im Zeitraum vom 27.12.2021 bis 07.01.2022 ist das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und nur in dringenden Notfällen wie z.B. Standesamtsangelegenheiten erreichbar. Wir bitten Sie deshalb, Ihre geplanten Behördengänge rechtzeitig anzugehen und vor den kommenden Feiertagen abzuwickeln. Besondere Aufmerksamkeit dient hier der vorsorglichen Überprüfung der Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Personalausweis oder Reisepass. Ebenso erinnern wir an die rechtzeitige Umstellung Ihrer alten Führerscheine (speziell der graue bzw. grüne Führerschein für den Geburtszeitraum 1953-58). Hier endet die Frist am 19.01.2022. Damit eine ggfs. geplante Urlaubsreise nicht zum Stress wird und man sich mit vollständigen Papieren auf den Weg machen kann, bitten wir Sie daher für die rechtzeitige Ausstellung von Dokumenten genügend Zeit einzuplanen. Einen Termin können Sie entweder über unsere Homepage www.limbach.de reservieren oder telefonisch bei den zuständigen Mitarbeiter/innen vereinbaren. Wir bitten schon jetzt um Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis.

Schnelltestangebot wegen großer Nachfrage ausgeweitet

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde und der DRK-Ortsverein Limbach haben seit vergangenen Dienstag das Schnelltestangebot wegen der großen Nachfrage ausgeweitet. Mein herzlicher Dank gilt den fleißigen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unseres DRK-Ortsvereins für die Bereitschaft! Unsere Testungen finden ab sofort an den Dienstagen von 17.00-18.00 Uhr und an den **Donnerstagen**, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt - auch an den Donnerstagen vor Heilig Abend und vor Silvester. Das Buchungstool schließt an allen Testtagen um 15.30 Uhr. Die Wahrnehmung eines Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf in Papierform oder digital möglich. Bei einem digitalen Abruf des Testergebnisses entfällt die Wartezeit. Für diesen digitalen Abruf ist zwingend die **Corona-Warn-App** notwendig. Wer den Nachweis der Testung digital per App haben möchte, gibt dies bei der u.a. Buchung an und erhält vor Ort die Datenschutzhinweise bei der Testung ausgeteilt. **Bitte bringen Sie zum Test auch Ihren Personalausweis mit.** Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist außerdem zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Rathaus Terminvereinbarung online“ oder direkt auch auf der Homepage) oder telefonisch unter 06287 92 00 18 vornehmen.

Anmelden können sich grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger aus unserer Gemeinde sowie Übernachtungsgäste unserer örtlichen Betriebe oder bei Privatpersonen. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihre Telefonnummer sowie am Testtag Ihre Unterschrift als Bestätigung. Sie leisten die Unterschrift auf einer Sammeliste, bei der Sie nur Einblick auf Ihre Daten haben. Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne COVID-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten,

Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigen-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung. Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen. Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben und **nicht geimpft** sind, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Sie kann mit einem negativen PCR-Test frühestens 5 Tage nach Beginn der Quarantäne beendet werden, sofern keine Symptome vorliegen. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse mamentlich zu melden. Je nach Virusvariante ergreift das Gesundheitsamt ggfs. weitergehende Maßnahmen.

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Weitere Testmöglichkeit

Außerhalb des vorgenannten gemeindlichen Angebotes bietet der Pflegedienst „DAHEIM Leben“ von Montag bis Freitag ebenfalls Antigen-Schnelltest an. Bitte informieren Sie sich direkt unter Tel.: 06287/7849888

Über 3.500 Euro für die Jugendarbeit der Limbacher Vereine

In der Adventszeit können sich die Limbacher Vereine über die Vergütungsausschüttung im Rahmen der gemeinsamen Vereinsinitiative des Neckar-Odenwald-Kreises und der BBV Deutschland für den Glasfaserausbau im Landkreis freuen. Für den Ortsteil Limbach konnten durch den FC Freya Limbach e.V. für alle Limbacher Vereine koordinierend 3.550 Euro an Vermittlungsprovision eingenommen werden. In diesen Tagen erfolgt die Auszahlung an die örtlichen Vereine für die Finanzierung der Jugendarbeit. Im Namen aller beteiligten Vereine möchten wir uns hiermit bei Allen für die hohe Anzahl an Vertragsabschlüssen im Ortsteil Limbach bedanken.

Gerd Bräunig, Chris Neumann und Josef Bangert

Wagenschwend

Der Ortschaftsrat bedankt sich ganz herzlich bei der Familie Schmitt, landwirtschaftlicher Forstbetrieb in Wagenschwend, für die erneute Spende und Aufstellung des schönen Weihnachtsbaumes am Dorfgemeinschaftshaus. Ein weiterer Dank geht an das Team vom D.G.H. und Steffen Volk für die Anbringung der Beleuchtung. Unser letzter Dank geht auch wieder an Frau Andrea Haaf für die Pflege des Kriegerdenkmales am Dorfmuseum. Herzlichen Dank allen!

Mirjam Mertes-Schmitt, Ortsvorsteherin

Grundschulnachrichten

Elternbeirat im Schuljahr 2021/22

Nach den Klassenpflegschaftssitzungen fand nun die konstituierende Sitzung des neu gewählten Elternbeirats der Grundschule Limbach statt. Schulleitung Thorsten Schwab und Melanie Riedling bedankten sich bei den Eltern für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Sie informierten über die Unterrichtssituation an der Schule, an der 144 Schüler*innen in 7 Klassen von 9 Lehrkräften, 1 Lehramtsanwärterin und 2 Religionslehrkräften unterrichtet werden. Neben dem Pflichtunterricht können auch wieder Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Leider können aber sowohl der Schulchor als auch die Theater-AG coronabedingt zurzeit nicht stattfinden. Weiterhin gibt es in diesem Schuljahr die Rhythmikgruppen in Klasse 1-4 der Musikschule Mosbach mit Simone Schäfer und Helen Kemmerer und die Gitarren-AG mit Frau Schmid-Rother. Das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird sehr gut angenommen und derzeit von 14 Kindern besucht.

Folgende Eltern vertreten als Elternvertreter die Elternschaft:

Klasse 1 a: Sarah Scholz und Swetlana Lorenz
(Klassenlehrerin: Frau Hein)

Klasse 1 b: Daniela Bangert und Carolin Kaufmann
(Klassenlehrerin: Frau Knapp)

- Klasse 2 a: Rebecca Zimmermann und Sandra Schiffmann
(Klassenlehrerin: Frau Heise)
- Klasse 2 b: Katja Schäfer und Stefanie Hemberger
(Klassenlehrerin: Frau Riedling)
- Klasse 3 a: Patricia Hartmann und Rebecca Engler
(Klassenlehrerin: Frau Schäfer)
- Klasse 3 b: Katja Mathes und Stefanie Lorsch
(Klassenlehrerin: Frau Barginde)
- Klasse 4: Jasmin Johnson und Sabrina Dobranszki
(Klassenlehrer: Herr Stuber)

Elternbeiratsvorsitzende Patricia Hartmann wurde in ihrem Amt bestätigt. Zur Stellvertreterin wurde Swetlana Lorenz gewählt.

Zu Mitgliedern der Schulkonferenz wurden gewählt: Katja Mathes, Stefanie Lorsch, Swetlana Lorenz und Patricia Hartmann kraft Amtes als Elternbeiratsvorsitzende. (Vertretung: Rebecca Engler)

Die Lehrerschaft entsendet folgende Personen in die Schulkonferenz: Julia Barginde, Melanie Riedling, Sebastian Stuber, und Thorsten Schwab kraft Amtes. (Vertretung: Ulrike Schäfer, Susanne Knapp und Evelyn Heise). Im Schuljahr 2021/22 finden Sprechstunden nur nach Vereinbarungen statt.

Sonstige Aktivitäten an unserer Schule:

Bienen machen Schule

Desweiteren wurde, beginnend mit diesem Schuljahr, unter dem Motto „**Bienen machen Schule**“, eine Kooperation mit der Lehr- und Erlebnisimkerei Schmitt's Bienengarten aus Limbach, Inh. Andreas Schmitt, ins Leben gerufen. Hier bekommen die Kinder, als jährlich fester Bestandteil des Biologieunterrichts, Einblicke in die Welt der Wild- und Honigbienen. Zum Schutz der Kinder wurden eigens hierfür, gespendet von der Volksbank Limbach eG, 25 Imkeranzüge bestellt. Biologieunterricht der ganz besonderen Art.

Waldbox

Auch gibt es in diesem Schuljahr das Projekt - Die Waldbox - Erleben wie der Wald tickt. In Kooperation mit der ForstBW können mit der Waldbox Themen aus vielen unterschiedlichen Themen gewählt werden, die dann von einem Förster aus der Region anschaulich und interessant vermittelt werden.

KonTour



Der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis macht mit seinem Projekt „KonTour-Kinderrechte on Tour“ in Limbach Station. Aktuell steht in unserer Schule eine Litfaßsäule zum Thema Kinderrechte. Diese wurden in den Klassen besprochen, so dass die Kinder sich dann aktiv damit auseinandersetzen konnten. So erfahren die Kinder auf unterschiedlichste Weise etwas über Kinderrechte. In diesem Zug haben sie die Litfaßsäule mit selbst hergestellten Materialien bestückt.

Das Advents- und Weihnachtskonzert muss leider auch in diesem Jahr pandemiebedingt ausfallen.

Voraussichtliche Termine im kommenden Jahr

Mittwoch, 09. März 2022 +	Anmeldung an einer
Donnerstag, 10. März 2022	weiterführenden Schule
Montag, 14. März 2022 -	Anmeldung der
Freitag, 18. März 2022	Schulanfänger/innen 2022
Freitag, 08. Juli 2022	Bundesjugendspiele
(Ausweichtermin: Freitag, 15. Juli 2022)	
Dienstag, 26. Juli 2022	Schulabschlussfeier der 4. Klasse
Montag, 12. September 2022	Schulbeginn für Klassen 2-4 im Schuljahr 2022/23
Samstag, 17. September 2022	Einschulungsfeier der Schulanfänger 2022
Sonntag, 11. Dezember 2022	Weihnachtskonzert der Grundschule, 3. Advent

Feuerwehrrachrichten

Freiwillige Feuerwehr Heidersbach

Am Montag, den 13. Dezember 2021 findet um 19.30 Uhr die nächste Feuerwehrrübung in Heidersbach statt.

Verschiedenes

Wochenmarkt zum Jahreswechsel

Das Jahr neigt sich wieder einmal dem Ende entgegen und erneut ist es kein Jahresende wie gewohnt. Der Wochenmarkt passte sich den Pandemieauflagen an. Zum bevorstehenden Weihnachtsfest

und dem nahenden Jahresende wartet er weiter mit frischen Produkten und festlichen Anregungen auf. Vorbestellungen sind möglich und auch ein kleiner Corona-Bring-Dienst ist eingerichtet. Diese Möglichkeiten sollten rechtzeitig genutzt werden, da im letzten Jahr die Waren schnell vergriffen waren. Das Angebot des Marktes wurde zudem um winterliche Produkte erweitert. So sind nun auch das zwischenzeitlich traditionelle weiße Sauerkraut, aber auch die legendären Ständerbohnen nach Uroma's Rezeptur und direkt aus dem Fass verfügbar. Gerade die frischen Wintersalate, das traditionelle Winterobst sowie die frischen Fische nebst der Fischfeinkost waren im vergangenem Jahr in der Weihnachtszeit die gefragtesten Produkte. Auch hier hat sich der Markt wieder umfassend vorbereitet. Der letzte Markttag in diesem Jahr findet am 22. Dezember 2021 um 10.00 Uhr statt. Im neuen Jahr findet der erste Markttag voraussichtlich am 12. Januar 2022 wieder statt.

Vereine

Förderverein FC Freya Limbach 2001 e.V.

Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Alarmstufe wird die für Samstag den 11.12.2021 geplante Generalversammlung bis auf weiteres verschoben und so bald als möglich im Jahr 2022 nachgeholt.

Mit Freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft, Förderverein FC Freya Limbach 2001 e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Die Malerarbeiten in unserem Kirchsaaal sind abgeschlossen und gerne hätten wir diesen mit Ihnen in einem Gottesdienst neu eingeweiht. Nun zwingen uns die sehr hohen Coronazahlen zu einer Pause. In der momentanen Situation erscheint ein Zusammenkommen in unseren doch eher beengten Räumlichkeiten als nicht vertretbar.

Die Landeskirche hat hier klare Vorgaben erlassen: In Alarmstufe II dürfen Gottesdienste ohne Zugangsbeschränkungen nur noch in geeigneten Räumlichkeiten (Größe, Deckenhöhe, Lüftungsmöglichkeit) stattfinden. Unser Kirchsaaal erfüllt zwei der drei Kriterien nicht. Prinzipiell wären Gottesdienste mit Zugangsbeschränkung weiterhin möglich, in Alarmstufe II ist hierfür jedoch 2G+ vorgeschrieben. Wir haben uns entschieden, hiervon vorerst Abstand zu nehmen. Wir schauen weiter, wie sich die Lage entwickelt und entscheiden, wann und in welcher Form wir Gottesdienste anbieten können.

Vorankündigung

Mit großen Schritten geht es auf Weihnachten zu und wir nähern uns somit auch den Weihnachtsgottesdiensten. Im letzten Jahr haben wir noch bis zuletzt gehofft, dass wir Weihnachten miteinander feiern können und mussten die Gottesdienste dann doch sehr kurzfristig absagen und alternative Formen finden. In diesem Jahr gehen wir bereits jetzt davon aus, dass wir wahrscheinlich keine Gottesdienste in unserm Kirchsaaal anbieten können und auch die ökum. Krippenfeier in St. Pankratius voraussichtlich nicht stattfinden wird. Alternativ planen wir einen „Weihnachtsweg“ rund um Kirchsaaal und St. Pankratius, den jeder und jede individuell begehen kann. Wir hoffen sehr, dass zumindest dieses Angebot stattfinden kann. Weitere Informationen im nächsten Amtsblatt.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
Jes. 40, 3.10

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de Tel. 06284-362

75-jähriges Jubiläum der Caritas-Konferenz St. Valentin, Limbach-Laudenberg-Krumbach

In diesem Jahr besteht die Caritas-Konferenz St. Valentin 75 Jahre. Dieses Jubiläum feierten wir am 14.11.2021 in einem Festgottes-

dienst, mit Herrn Dekan Balbach und mit einem kleinen Festakt, in dem Rosi Noe für 40 Jahre und Erika Henn für 20 Jahre aktive Mitarbeit geehrt wurden. Anschließend luden wir zu einem Stehempfang vor der Kirche ein. Wir konnten einen wunderschönen Festtag feiern. Allen, die dazu betrogen, sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“. Ganz besonders danken wir Dekan Balbach und der Schola für den feierlichen und bewegenden Gottesdienst. In seiner Predigt erläuterte Dekan Balbach ausführlich die Bedeutung der Gottesliebe, der Nächstenliebe, aber auch der Eigenliebe für ein gelingendes Leben. Daraus resultiert seiner Meinung nach auch die Zuwendung zum Nächsten. Die Schola vertiefte diese Sichtweise mit den ausgewählten Liedern. Im anschließenden Festakt stellte Marietta Bangert in ihrer Begrüßung die Aufgabenschwerpunkte der Caritas-Konferenz St. Valentin vor, die sich im Laufe der Jahre immer wieder verändert haben. Sie dankte allen Frauen, die in den zurückliegenden Jahren die Caritas-Konferenz durch ihren unermüdbaren Einsatz lebendig erhalten haben. So waren die z. Zt. aktiven Frauen im Jahre 2018 weit über 1000 Stunden ehrenamtlich tätig. Dies auf die 75 Jahre hochgerechnet ergibt eine immense Summe. Bernhard Berberich, stellvertretender Dekanatsratsvorsitzender gratulierte zu diesem besonderen Jubiläum und bemerkte, dass nur wenige Caritas-Konferenzen auf eine so lange Zeit zurückblicken können.

Bürgermeister Thorsten Weber stellte die Bedeutung der Tätigkeiten der Caritas-Konferenz für die älteren Mitbürger der Gemeinde heraus und betonte, wie wichtig dieses ehrenamtliche Engagement für eine Gemeinde sei. Mit einem Geldbetrag bedankte er sich dafür.

Bei den anschließend stattfindenden Ehrungen wurde Frau Rosi Noe für 40 Jahre aktive Mitarbeit mit einem kleinen Flügelaltar, der Christus Pantokrator darstellt, geehrt. Frau Erika Henn wurde für ihren 20-jährigen ehrenamtlichen Einsatz das Elisabethkreuz überreicht. Der sich anschließende Stehempfang vor der Kirche bot den Gottesdienstteilnehmern die Gelegenheit sich mit den Frauen der Caritas-Konferenz auszutauschen. Allen, die zum Gelingen dieses Festtages betrogen nochmals ein herzliches Dankeschön!

Auch allen Spendern für die großzügige finanzielle Unterstützung unserer Arbeit ein herzliches „Vergelt's Gott“.



von links: Dekan Balbach, Bürgermeister Weber, R. Noe, M. Bangert, B. Berberich, E. Henn

Sternsinger 2022

In wenigen Wochen startet die Sternsinger-Aktion 2022. Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder unterwegs sein können. Zum Mitmachen eingeladen sind Kinder ab Klasse 1. Am Samstag, den 11.12. um 14 Uhr treffen wir uns zur genauen Planung. Treffpunkt ist die Kirche in Limbach. Johannes Puppan und Claudia Pupp

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden im Rathaus - Terminvergabe und 3G-Regelung!!

Das Rathaus Fahrenbach ist ab sofort für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Die Terminvergabe ist unter 06267/92050 telefonisch oder per e-mail an gemeinde@fahrenbach.de möglich. **Wichtig: Für den Zutritt zum Rathaus gilt zwingend die 3G-Regelung.** Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise (genesen, geimpft) oder einen aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) zum vereinbarten Termin mit. Das Tragen einer **medizinischen oder dem FFP2-Standard** entsprechenden **Mund- und Nasenbedeckung** ist weiterhin erforderlich! Bleiben Sie achtsam und gesund! Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 20.12. 2021 um 19.00 Uhr** im großen Saal des **Dorfgemeinschaftshauses Robern** statt. Es gelten die Zutrittsbeschränkungen der gültigen Coronaverordnung. (aktuell 3 G). Es besteht Maskenpflicht.

Infos zum Impfstützpunkt im Bürgerzentrum

Die Impfzeiten liegen an sieben Tagen in der Woche zunächst in der Zeit von **10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**. Der Zutritt zum regionalen Impfstützpunkt ist nur mit einem **zuvor gebuchten Termin möglich. Freies Impfen ohne Termin findet nicht statt. Die Terminvergabe erfolgt über ein Onlinesystem sowie telefonisch.** Anmeldungen sind ausschließlich über die Internetseite www.nekar-odenwald-kreis.de/impfstuetzpunkt sowie die **Telefonnummer 062 61/84 - 11 11** möglich. Termine werden jeweils donnerstags ab 15.00 Uhr sowie montags ab 10.00 Uhr online freigeschaltet. Die telefonische Erreichbarkeit ist dann jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr und montags von 10.00 bis 14.00 Uhr gegeben.

Achtung: Bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach können keine Impftermine gebucht werden!

Corona-Tests auch in Fahrenbach

Ab Freitag, 10.12., testet das DRK Mosbach auch wieder in Fahrenbach. Testort ist der Bürgersaal im Bürgerzentrum. Getestet wird dann regelmäßig freitags und montags von 17.00 bis 18.00 Uhr. Termine ausschließlich unter **0173/ 2938564** oder online www.drk-mosbach.de/in-schnell-test.de/online-terminbuchung

Führerschein-Umtausch

Hier ein kurzer Hinweis zum Umtausch von Führerscheinen. Die **Geburtsjahrgänge vor 1953 müssen ihren Papierführerschein erst bis spätestens 19.01.2033 in einen Kartenführerschein umtauschen. Zeitlich knapp wird's aktuell für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958.** Die müssen ihren alten **Papierführerschein bis zum 19.01.2022** umtauschen. Da ist also Eile geboten. Männer und Frauen der Jahrgänge 1959-1964 haben ein Jahr länger Zeit, d.h. bis 19.01.2023. Dann folgen die Jahrgänge 1965-1970 (bis 2024 und die Jahrgänge 1971 und später (bis 2025). Entscheidend ist also bei Papierführerscheinen immer der Geburtsjahrgang. Anders sieht es bei den **Personen aus, die bereits einen Kartenführerschein besitzen.** Auch der muss umgetauscht werden- allerdings hat das noch etwas Zeit. Entscheidend ist das Ausstellungsjahr. Kartenführerscheine, die in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurden, müssen **erst bis 19.01.2026** umgetauscht werden. Weitere Jahrgänge folgen.

Der Umtausch kann mit dem entsprechenden Formular persönlich im Rathaus (Zugangsbeschränkungen beachten) beantragt werden. Mitzubringen sind neben der „alten Fahrerlaubnis“, ein biometrie-taugliches Lichtbild und die fällige Gebühr von 25,30 €.

Brennholzverkauf der Stiftung Schönau

Am **Samstag, den 18.12.2021** findet der Brennholzverkauf der Stiftung Schönau, Forstrevier Odenwald vor der Seedammhütte am Roberner See statt. Am Vormittag ab 10:00 Uhr besteht die Möglichkeit Polterholz zu erwerben. Die Vergabe der Flächenlose (Schlagraum) erfolgt um 12:00 Uhr durch Versteigerung. Sowohl das Polterholz als auch die zu versteigernden Lose befinden sich zwischen Krumbach und Balsbach an der Wasserstation, am Ferdbuckel und am Sturzweg. Sie können im Vorfeld besichtigt werden. Die Los-Nr. ist blau gekennzeichnet. Genaue Lagepläne liegen ab 17.12. an der Seedammhütte aus. Für die Abgabe von Brennholz muss ein Motorsägeschein vorhanden sein. Am 18.12. besteht eine Maskenpflicht! Die Corona-Regeln sind einzuhalten! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Revierleiter Robin Frank, Tel. 0162/2955461.**

Weihnachten im Schuhkarton, Abgabestelle Trienz ein voller Erfolg

Bei der Sammelstelle von Kristina Zimmermann in Trienz wurden unglaubliche **175 Schuhkartons** abgegeben sowie **824,06€ gespendet.** Das bedeutet 175 glückliche Kinder, so Kristina Zimmermann die sich über die Resonanz riesig gefreut hat. **Besonders toll** war die Resonanz und das Engagement der **Grundschulen Fahrenbach und Laudenberg.** Die Schulen haben zusammen knapp 100 Schuhkartons gepackt. Zudem „so Kristina Zimmermann waren die tollen Gespräche, die bei der Päckchenabgabe zwischen „Tür und Angel“ entstanden sind, Motivation auch im **nächsten Jahr** wieder aktiv zu werden. Die „Sammelstelle Zimmermann“, ist zwar bereits geschlossen, aber wer noch ein Päckchen auf den Weg bringen möchte, kann dies bis 14.12.2021 direkt per Post an folgende Adresse schicken: Samaritan's Purse e.V., Haynauer Str. 72 A, 12249 Berlin

Kindergarten Sonnenschein Fahrenbach:

Wir sagen Danke!!!

Der ehemalige Verein „Reservisten der deutschen Bundeswehr Fahrenbach Sattelbach“ spendete dem Kindergarten Fahrenbach

einen Betrag von 800, 00 €. Davon haben wir ein Holzpferd für die Kleinkindgruppe, Adventskalendergeschenke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial gekauft. Jede Gruppe bekam 100,00 €. Davon konnte sich jede Gruppe einige Wünsche an Spiel- und Lernmaterialien erfüllen. Kinder, Eltern und Erzieherinnenteam bedanken sich ganz herzlich für die großzügige Spende.

Aktivitäten im November 2021:

Besuch der Verkehrswacht Mosbach

Anfang November kam Herr Schupp zu den Vorschülern ins Bürgerzentrum. Von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr lernten die Kinder spielerisch die wichtigsten Verkehrszeichen kennen und wie man sich richtig im Straßenverkehr verhält. Durch das abwechslungsreiche Programm, indem die Kinder immer wieder die Möglichkeit hatten sich aktiv zu beteiligen, verging der Vormittag wie im Flug.

Sankt Martins- Feier im Kindergarten

Da wir auch dieses Jahr keine große Martinsfeier feiern könnten, haben wir St. Martin in den Gruppen intern mit einem Laternenumzug im Kindergarten gefeiert. Am 11.11. 2021 um 16.30 Uhr feierten trafen sich alle Kinder in ihren Gruppen. Die beiden Kleinkindgruppen feierten gemeinsam in der Bärengruppe. Zuerst wurde gemeinsam gegessen: Es gab heiße Würstchen, Brot, Karottensalat und Kinderpunsch. Anschließend wurde eine kleine Martinsfeier mit Geschichten und Liedern gemacht. Schon während des Essens konnten wir beobachten wie es draußen immer dunkler wurde. Nachdem wir uns alle warm angezogen hatten, ging der Umzug los. Mit unseren schönen Laternen gingen wir die Wanderbahn entlang bis zum Spielplatz. An verschiedenen Haltepunkten sangen wir unsere Martinslieder. Den schönen Umzug konnte man schon von weitem leuchten sehen. Zum Abschluss bekam jedes Kind im Kindergarten eine Martinsbrezel. Vielen Dank an die Gemeinde für die Martinsbrezeln. Trotz Corona konnten wir mit den Kindern ein schönes Martinsfest mit Umzug feiern.

Kindergarten Robern – Adventsfenster

Die Eltern der Kindergarten-Kinder in Robern haben sich für die Adventszeit ein kleines Highlight ausgedacht. Bis zum 23.12. werden Adventsfenster zum Bestaunen und kurzen Innehalten in dieser doch sehr hektischen Vorweihnachtszeit gestaltet. In der Zeit von 17:00 - 19:00 Uhr können Sie sich jeden Tag in einer anderen Straße ein vorweihnachtlich gestaltetes Fenster anschauen. Die Fenster erzählen die Weihnachtsgeschichte in 24 Abschnitten. Wer die ganze Geschichte nachlesen möchte, findet diese unter <https://www.leben-und-erziehen.de/downloads/weihnachtsgeschichte-adventskalender-980543.html>.

Fensterplan:

- 09. Dez Brenneisenweg 6, Robern
- 10. Dez Wagenschwender Str. 18a, Robern
- 11. Dez Buchweg 2, Robern
- 12. Dez Albert-Schneider-Str. 2a, Sattelbach
- 13. Dez Am Sägewerk 2a, Robern
- 14. Dez Reiterpfad 4, Robern
- 15. Dez Schulstr. 16, Robern
- 16. Dez Hofklinge 12, Robern
- 17. Dez An der Schmiede 12, Robern
- 18. Dez Rathausstr. 1, Robern
- 19. Dez Wagenschwender Str. 2, Robern
- 20. Dez Schulstr. 9, Robern
- 21. Dez Schulstr. 17, Robern
- 22. Dez Mühlenweg 15, Robern
- 23. Dez Mühlenweg 9, Robern

Vereinsnachrichten

Fußballtermine aktuell

Das Fußballjahr 2021 ist beendet. Die Spieler und Spielerinnen sowie alle Funktionäre genießen ihre wohlverdiente Winterpause. Geplant ist, dass die Saison im März 2022 weitergeht. Doch wer weiß angesichts der Wetterlage und der Corona-Entwicklung ob das so kommt? An dieser Stelle wünschen wir allen Fußballfreunden eine geruhige und gesunde Adventszeit und einen guten Start ins Jahr 2022.

FC Trienz

Damenmannschaft

Winterzauber auf Rädern

Wie geplant findet unsere Aktion am Samstag, 18.12.21 in Trienz statt. Mit weihnachtlich dekorierten Bollerwägen werden wir eine Ortsrunde laufen. Los geht es um 17 Uhr. Wir starten am Sportheim und laufen durch die Straßen: Römerstraße (Richtung Fahrenbach), Kirchenstraße, Waldstraße, Römerstraße Richtung Ortsmitte, Mos-

bacher Weg, Talstraße, Rainstraße, Limbacher Weg, Muckentaler Straße, Römerstraße zurück Richtung Sportplatz

Wir versorgen euch an eurer Haustüre mit **Glühwein, Kinderpunsch, belegte Laugenstangen und selbst gemachten Likören. Haltet also eure Tassen und Schnapsgläser bereit.** Selbstverständlich ist unsere Aktion auf die aktuell geltenden Corona Maßnahmen abgestimmt.

Die Damenmannschaft des FC Trienz

VfR Fahrenbach

Absage Kesselfleischessen und Winterfeier

Aus den bekannten Gründen müssen das diesjährige Kesselfleischessen und die Winterfeier am 05.01.2022 abgesagt werden. Wir hoffen zu gegebener Zeit wieder Feste und Events mit der Bevölkerung feiern zu können und verbleiben mit den besten Gesundheitswünschen.

Frauenchor Robern

Die steigenden Coronazahlen haben auch uns als Chor dazu gezwungen, die Singstunden wieder einzustellen. Auch die Teilnahme am Weihnachtsmarkt mit unserem traditionellen Plätzchen - und Likörverkauf musste nach dessen Absage entfallen. Wir bedanken uns dennoch ganz herzlich bei dem Team Förderverein Weihnachtsmarkt Fahrenbach, das mit vollem Einsatz bis zuletzt alles versucht hat, um den Weihnachtsmarkt trotz aller Bestimmungen durchzuführen. Leider war die Absage schließlich die einzig richtige Entscheidung! Wir möchten die gute Sache auch in diesem Jahr mit einer Spende unterstützen und hoffen, dass viele unserem Beispiel folgen. Außerdem danken wir allen fleißigen Bäckerinnen und unserer treuen Stammkundschaft, die dafür sorgte, dass unsere Plätzchen und Liköre innerhalb weniger Stunden ausverkauft waren. Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung! Wir wünschen allen eine besinnliche und hoffnungsvolle Adventszeit, ein Weihnachtsfest, das wir gesund miteinander feiern können und alles Gute für das neue Jahr, das uns hoffentlich wieder ein besseres Chorleben beschert. Von Herzen viel Gesundheit für euch und eure Lieben

Heimatverein Fahrenbach

Die vom Heimatverein Fahrenbach herausgegebene **Broschüre** ,die sich mit dem **Flugzeugabsturz** eines Jagdflugzeuges **im Dezember 1944** in Fahrenbach beschäftigt, ist mittlerweile kostenlos an alle Haushalte verteilt worden. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle Austräger in den drei Orten. Wer noch ein Heft – vielleicht ja auch als Geschenk – braucht, kann sich gerne an **Manfred Biedert**, der zusammen mit Eduard Roll den lesenswerten Inhalt der Broschüre detailliert recherchierte, wenden. Ein zusätzliches Heft kostet 5,-€. **Manfred Biedert** ist unter 06267 – 1616 oder manfred.biedert@t-online.de erreichbar. Auskünfte zum Heft gibt's natürlich auch beim Heimatvereins-Vorsitzenden **Gerd Neukirchner**.

Schützenverein Trienz

Leider ist es auf Grund der aktuellen Situation nicht möglich den Schießbetrieb für das Dreikönigs- & Vereinsschießen aufnehmen zu können. Daher fällt diese Vorbereitung leider aus. Wir halten euch auf dem Laufenden! Bis dahin möchten wir an den Christbaumverkauf erinnern: Am **Samstag den 18.12.2021 findet von 10:00 – 14:00 Uhr** der Verkauf der Christbäume direkt in der Kultur statt. Die Bäume werden vor Ort ausgesucht und direkt gesägt. Die Kultur als Place-to-Be befindet sich zwischen Trienz und Limbach direkt an der Hauptstraße. Für das leibliche Wohl vor Ort wird bestens gesorgt. Eine gute Zeit und auf euer Kommen freut sich der KKS-Trienz!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev.fahrenbach.de Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr

Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Samstag, 11.12.21

!!! Konfi-Tag „Neuer + Alter Jahrgang“ entfällt!!!

Sonntag, 12.12.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Petra Kallis, Präd.)

10:00 Uhr Kindergottesdienst, Trienz (nur online) alle Infos zum Kindergottesdienst findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Mittwoch, 15.12.21

18:00 Uhr Online-Konfirmandenunterricht „Alter Jahrgang“

Sonntag, 19.12.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach

5. Weihnachtsbaum HOFVERKAUF

Alle Bäume stammen aus eigenen Kulturen im Odenwald!

Gerne kann dieses Jahr auch der **DRIVE-IN-VERKAUF** genutzt werden!

3. Advent 11. Dez. 2021 (NUR SAMSTAG!)
10 Uhr bis 18 Uhr

Aufgrund der aktuell gültigen Vorgaben zur Eindämmung des Coronavirus wird es dieses Jahr leider **KEINE BEWIRTUNG** geben!
BITTE BEACHTEN SIE UNSERE AUSGEHÄNGTEN HYGIENEREGELN!
Alle Weihnachtsbäume sind frisch geschlagen und speziell für SIE ausgesucht!

Carsten Stephan
Weihnachtsbaumaufzucht & -handel
Balsbacher Str. 11
74838 Limbach - Lautenberg



11.12. & 18.12.
frisch geschlachtete Stallhasen

Wir bitten um telefonische Reservierung!

Holger Stich
Wendelin-Scheuermann-Str. 14
74722 Buchen-Oberneudorf
Mobil: 0171 3648194
www.hof-stich.de

Stich
Feines vom Hof
Geflügel, Eier & Selbstgemachtes

Täglich frische Eier aus Bodenhaltung, Nudeln und vieles mehr...



Unser Angebot am Wochenende
Freitag, 10. Dezember & Samstag, 11. Dezember

Mageres Hackfleisch gemischt	kg	7,90 €
1 ganzer Ring Fleischwurst	Stück nur	4,90 €
Pikante Jagdwurst	100 g	0,99 €
Gourmetbratwürste mit Blattspinat & Emmentaler	100 g	0,89 €

Landmetzgerei DÖRRICH
RITTERSBACH · SCHEFFLENZ-U
AUERBACH · LIMBACH

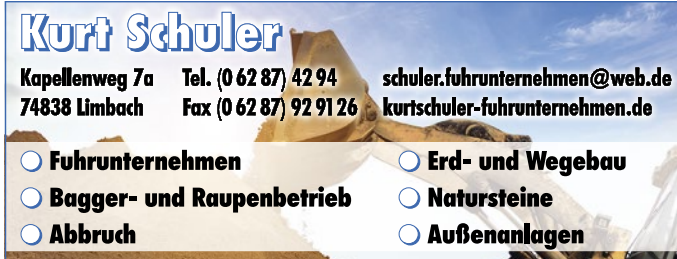
Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de



Kurt Schuler

Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurtkschuler-fuhrunternehmen.de

- Fuhrunternehmen
- Erd- und Wegebau
- Bagger- und Raupenbetrieb
- Natursteine
- Abbruch
- Außenanlagen



Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr. 14 • 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de
www.Haus-Theresa.de




Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn

Sie benötigen Unterstützung bei der Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßbauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de




Wiederholungen verleihen Ihrer Werbung Nachdruck.

Wir möchten in Fahrenbach wohnen.

Dazu suchen wir einen Bauplatz/Grundstück in Ortsrandlage.
Gerne auch mit bereits vorhandenem Gebäude.
Biete je nach Lage bis zu 170 €/qm.

Anfragen bitte unter Chiffre 333 an den Verlag

SCHNEEFRÄSE ZU VERKAUFEN

TORO 828 OXE

Viertakt-Benzinmotor • 5,9 KW • 71 cm Räumbreite
Räumtiefe bis 53cm • 14 m Wurfweite • E-Starter
Scheinwerfer • Radantrieb • Servolenkung
6 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgänge • u.v.a.m.

NUR 5x BENUTZT

Neupreis 2699,- € • VHB 1800,- €
Katharina Günter • Tel.: 06284 / 928 50 70

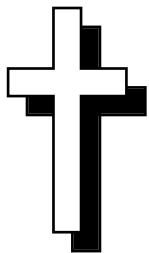
Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwald.
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-
Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

☎ (0 62 61) **14772** oder 1 59 53
(0172) 637 71 21, (0172) 2 63 77 12 od. (0173) 5 34 68 90

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 10. 12. bis 16. 12. 2021

Pfannenfertige Schweinerouladen kg € **10.80**
~ mit feiner Schinken-Käse-Füllung!

Bockwurst mittelgrob 100 g € **1.05**
~ heiß und kalt ein Genuss!

Schinkenkrakauer 100 g € **0.80**

Hausmacher Leber- und Blutwurst 100 g € **0.80**
~ darf bei keinem Vesper fehlen!

Diese Woche empfehlen wir:

**Magere Kalbsbraten, Kalbsrückensteak,
Kalbsnierenbraten, Kalbsschnitzel
von Milchkälbern aus eigener Schlachtung!**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** *Wir bitten um Vorbestellung!*

Gasthaus „Zur Linde“ Trienz

Telefon (0 62 67) 346 · www.linde-trienz.de



Öffnungszeiten bis Jahresende

Freitag, Samstag und Sonntag bieten wir unsere Gerichte
nur zum Abholen an (Gaststätte geschlossen).

Freitag 17.00–20.00 Uhr
Samstag 17.00–20.00 Uhr
Sonntag 12.00–14.00 und 17.00–20.00 Uhr

Unsere Weihnachts- und Silvesterspeisekarte
veröffentlichen wir separat.



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Steffen Eich
Mobil 0170/2009282
steffen.eich@lbs-sw.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 10.12.2021 – 16.12.2021

Schnitzel vom Odenwälder Landschwein Kg **8,60€**
Schlemmerpfanne „Hubertus“ Kg **8,90€**
Salami naturgereift, eigene Herstellung! 100g **1,60€**
*Käsegriller *GOLD** 100g **-.99€**
Hausmacher Schwartenmagen 100g **-.79€**



Jetzt gibt's
Salami - Weihnachtsmänner
aus eigener Herstellung!

Sudoku

		8	3	2			6	
				1		4	2	
	2	5		6			1	
5					7			9
								4
7	4		8		5			
	5		9			3		
			6			7		
	3	2						

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Kleinanzeigen bringen Erfolg!



**ODENWALDTANNEN
BECHTOLD**

**DEIN Weihnachtsbaum frisch aus der Kultur
im Transportnetz direkt zu dir nach Hause!**

Du suchst dir deinen Weihnachtsbaum zwischen 1-3 Meter in unserer Kultur in Robern aus.

WIR schlagen ihn frisch für dich!

WANN: **12. Dezember 2021, von 10 bis 16 Uhr**
WO: **Parkplatz am Sportgelände des SV Robern**

WICHTIG: Um Flurschäden und Ärgernisse zu vermeiden, bitten wir darum, die Kultur an diesem Tag nicht direkt mit einem Fahrzeug anzufahren!

- nur 5 Gehminuten bis zur Kultur
- Shuttle Service für deinen Baum bis zum Parkplatz
- Meterpreis für nur €18,-
- ohne Voranmeldung
- bei jedem Wetter

Wir freuen uns über ALLE aus Nah und Fern!

Dein Team von ODENWALDTANNEN BECHTOLD

*** Es gelten die am 12.12.21 gültigen Covid-19-Vorschriften für Veranstaltungen im Freien ***

www.odenwaldtannen.de




**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



**Pflegedienst
DAHEIM
leben GmbH**

Ringstraße 6 · 74838 Limbach · Telefon 06287 / 7849888

Corona-Schnelltests bei uns möglich
nach Terminvereinbarung von
Mo.–Do. 08.00–15.30 Uhr und Fr. 08.00–13.30 Uhr
Anfragen unter Schnelltest@pflegedienst-daheim-leben.de
Weitere Informationen finden Sie auf unsere Homepage:
www.pflegedienst-daheim-leben.de
Bleiben Sie gesund, wir sind für Sie da.

Therapie, Coaching & Beratung
Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)



Mareike Senk

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398
info@mareike-senk.de
www.mareike-senk.de

- Persönlich
- Telefonisch
- Video-Call



**Bestattungshaus
SAUTER**
Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de




VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
**Limbach, Muckental,
Scheringen und Heidersbach**

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

*Qualität aus
Tradition!*



**Linus
Schmitt**
*...die
Marktplatz
Bäckerei*

Muckentaler Str. 4 - 74838 Limbach
Tel. 06287 - 238

Liebe Kunden,
**aufgrund der aktuellen Coronalage haben wir im
Monat Dezember am Wochenende wie folgt für Sie geöffnet:**

Sonntag, 12. Dezember 2021, von 7.30 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 19. Dezember, haben wir geschlossen.
**Samstags haben wir unverändert von 6 bis 17 für Sie geöffnet...
und bieten Ihnen eine große Auswahl leckerer
Kuchen- und Tortenspezialitäten für Ihren Sonntagskaffee an.**

Am Heiligen Abend und an Silvester sind wir von 6 bis 12 Uhr für Sie da.
Am Sonntag, 02. Januar 2022 haben wir geschlossen.